

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.06.2022

Die Situation Geflüchteter aus der Ukraine

Im Stadtbezirk Nippes gibt es Menschen aus der Ukraine, die vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind. Daher bitte ich die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

1. Erhielten die Menschen aus der Ukraine bis Ende Mai Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)? Und wenn ja, wie viele im Stadtbezirk?

Mit Stand Mail 2022 erhielten insgesamt 10.547 aus der Ukraine geflohene Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Köln. Davon haben 1404 Personen eine angegebene Adresse im Stadtbezirk Nippes.

Aufgrund des gesetzlich festgelegten Übergangszeitraums werden die Leistungen aus dem AsylbLG fortgeführt, bis die Überleitung in die Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) vollzogen ist, längstens jedoch bis zum 31.08.2022.

2. Für den Erhalt von Leistungen nach SGB II und SGB XII muss eine Bescheinigung über einen Aufenthaltstitel oder eine Fiktionsbescheinigung vorliegen. Wie viele Menschen aus der Ukraine, die hier im Stadtbezirk leben, haben eine solche Bescheinigung?

Stadtweit wurden bereits für rund 8500 aus der Ukraine geflohene Personen die Voraussetzungen für einen Rechtskreiswechsel geschaffen und erforderliche Bescheinigungen erstellt bzw. ausgehändigt oder versandt. Von den in Frage 1. aufgeführten Personen im Stadtbezirk Nippes haben schon rund 900 Personen eine entsprechende Bescheinigung erhalten.

3. Ist der Verwaltung bekannt, dass viele Ukainer*innen sich darüber beklagen dass es keine Termine beim Ausländeramt zur Vergabe eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG aufgrund des EU Schutzstatus gibt und die Wartezeiten extrem lang sind?

Vereinzelte Beschwerden von Ukrainer*innen sind der Verwaltung bekannt. Das Terminbuchungssystem des Ausländeramtes hat sich jedoch bewährt, um für alle Beteiligten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten einen zuverlässigen und geordneten Vorspracheablauf zu gewährleisten. Die unter 1. und 2. genannten Zahlen belegen dies eindrucksvoll. Für vulnerable Gruppen wurde darüber hinaus zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, - mit Mail an das Ausländeramt- außerhalb des Buchungssystems Termine zu erhalten.

4. Wie schätzt die Verwaltung die Fähigkeit der Bundesdruckerei ein, zeitnah die Aufenthaltstitel zu drucken?

Beantragte elektronische Aufenthaltstitel und Reiseausweise werden grundsätzlich im Rahmen der bekannten Zeitläufe durch die Bundesdruckerei erstellt.

5. Ist das Ausländeramt personell so gut ausgestattet, dass es die vielen Aufenthaltstitel ausstellen kann?

Die in der Fragestellung angesprochene Aufgabenerledigung genießt im Ausländeramt höchste Priorität. Diesbezüglich wurden eigene Personalkapazitäten gebündelt und studentische Hilfskräfte unterstützen das Stammpersonal bei der Bewältigung des Arbeitsaufkommens.